

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Das Produkt bietet vor Beginn der Auszahlungsphase Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung der gewählten Fonds. Wir stellen eine qualitätsgeprüfte Auswahl an nachhaltigen Fonds sowie ggf. an nachhaltigen Anlagestrategien zur Verfügung. Daneben wird ein Teil des Kapitals im Sicherungskapital angelegt. Zum Beginn der Auszahlungsphase stehen mindestens 40 % der eingezahlten Beiträge nach Abzug von Beitragsanteilen für eine Zusatzabsicherung als Garantiekapital für die Rentenzahlung zur Verfügung. Den Zielbeitrag zahlen Sie erst ab dem 8. Versicherungsjahr.

Es ist eine Zusatzabsicherung bei Berufsunfähigkeit eingeschlossen.

Weitere Informationen zur Zusatzabsicherung finden Sie auf den Seiten 3 bis 4 des Produktinformationsblatts.

Falls Sie in der Ansparphase sterben, zahlen wir unter bestimmten Voraussetzungen an versorgungsberechtigte Hinterbliebene eine Rente.

Auszahlungsphase

Wenn Sie den vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase erleben, zahlen wir Ihnen eine lebenslange Rente.

Zusätzlich beteiligen wir Sie an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven. Wenn eine Kleinbetragsrente nach § 93 Absatz 3 Satz 2 EStG zum Rentenbeginn vorliegt, zahlen wir einmalig das Gesamtkapital. Mit der Kapitalzahlung erlischt Ihre Versicherung.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riesen-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Allianz Lebensversicherungs-AG

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistungen auswirken.

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie in Höhe von 40 % und mit niedrigerem Beitrag in den ersten Jahren

Auszahlungsform

lebenslange Rente

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	15.027 Euro	45 Euro
2,00 %	19.313 Euro	58 Euro
4,00 %	25.271 Euro	76 Euro
5,00 %	29.093 Euro	88 Euro

Für die Beteiligung am Überschuss ist in der Auszahlungsphase eine Zusatzrente vorgesehen.

Zertifizierungsnummer
006580

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1988)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
25,28 Euro	0,00 Euro

Der Beitrag ist während der Startphase von 4 Jahren zu zahlen. In der anschließenden Aufbauphase von 4 Jahren steigt der Beitrag vom 5. bis 8. Versicherungsjahr jährlich um die vereinbarte Beitragssteigerung in Höhe von 16,00 Euro. Der gewünschte Zielbeitrag in Höhe von 63,18 Euro wird zu Beginn des 8. Versicherungsjahres erreicht.
regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2025	30 Jahre, 00 Monate	01.01.2055 früh.: 01.01.2050 spät.: 01.01.2073

Eingezahltes Kapital	20.243 Euro
----------------------	-------------

Garantiertes Kapital für Verrentung	8.099,71 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	24,50 Euro
Rentenfaktor	24,20 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt einer Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

2,41 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase, ohne Berücksichtigung von Zusatzabsicherungen. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,41 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,59 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen (Kosten für die Zusatzabsicherungen werden auf Seite 3 bis 4 ausgewiesen):

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	506,09 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	2,50 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	21,52 Euro
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge	6,50 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	4,00 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich	max. 5,00 %
Aktuelle Kostenbelastung	1,57 %

Wir geben einen Maximalwert an, da die enthaltenen Fondskosten schwanken können.

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Prozentsatz der gezahlten Leistung (Altersleistung), jährlich	1,75 %
---	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	3 % des Ehezeitanteils, max. 500,00 Euro
----------------------	--

Zusätzliche Hinweise

Sofern uns im Falle eines Lastschriftrückläufers, aus einem von Ihnen veranlassten Grund, Kosten von Ihrer Bank in Rechnung gestellt werden, stellen wir Ihnen diese Kosten, soweit es sich um gesetzliche Schadensersatzansprüche handelt, gesondert in Rechnung.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Der Anbieter ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherung bei der Protektor Lebensversicherungs-AG. Diese Einrichtung gewährleistet grundsätzlich den vollen Umfang Ihrer Ansprüche. Nur in Ausnahmefällen kann die Aufsicht Ihre Ansprüche um höchstens 5 Prozent herabsetzen.

Stand: 16.12.2024

Tarif BVRFAF12U.GD.TB.TR, onl241201/12.24, 380.01(4073)

Weitere Informationen unter:

www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt

Zusatzabsicherung

› Produktbeschreibung

Wenn Sie während der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsvorsorge zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig werden, dann entfällt für Sie die Beitragszahlung zur Altersvorsorge und Zusatzabsicherungen für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn Sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande sind oder bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen sind, Ihren Beruf auszuüben und Sie auch keine andere Tätigkeit ausüben, die Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht. Einzelheiten finden Sie in Teil A Ziffer 1 der Versicherungsbedingungen zu den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge - Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente.

Wir haben folgende persönliche Angaben berücksichtigt:

- Kaufmännische Angestellte (Kaufmännischer Angestellter; Kaufmännische Angestellte)
- keine Freizeitaktivitäten mit einer höheren Verletzungsgefahr als bei Breitensportarten üblich

Der unter "Ihre Daten" ausgewiesene Beitrag entspricht dem garantierten Beitrag (mtl. 2,12 Euro) nach Abzug der nicht garantierten Verrechnungsüberschüsse. Falls diese sich ändern, ändert sich auch der zu zahlende Beitrag.

› Daten des Musterkunden

Ihr mtl. Beitrag	1,63 Euro
Der Beitrag ist während der Startphase von 4 Jahren zu zahlen. In der Aufbauphase steigt der Beitrag vom 5. bis 8. Versicherungsjahr gleichmäßig an. Der Zielbeitrag wird zu Beginn des 8. Versicherungsjahres erreicht. regelmäßige Erhöhung: nein	
Beitragszahlungsdauer	30 Jahre, 00 Monate
Die Beitragszahlungsdauer entspricht der Beitragszahlungsdauer des Basisrentenvertrages.	
Vertragsbeginn	01.01.2025
Summe Ihrer Beiträge	1.310 Euro

› Ihre vertraglichen Pflichten

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, müssen Sie nachfolgende Pflichten erfüllen. Bei Vertragsabschluss sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände anzugeben, nach denen wir in Textform gefragt haben. Wenn Sie Leistungen beantragen, müssen Sie uns Arztberichte und weitere Unterlagen und Nachweise, die wir von Ihnen angefordert haben, einreichen. Wir können ärztliche Untersuchungen verlangen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie in Teil B der Versicherungsbedingungen.

› Folge von Pflichtverletzungen

Sofern Sie vertragliche Pflichten verletzen, kann Ihr Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern, wenn Sie Pflichten bei Vertragsschluss verletzen. Der Versicherungsschutz kann ganz oder teilweise entfallen, wenn Sie den vereinbarten Beitrag während der Vertragslaufzeit nicht oder verspätet zahlen.

Wenn Sie Pflichten bei der Beantragung von Leistungen oder während des Leistungsbezuges nicht erfüllen, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen. Wir können bereits erbrachte Leistungen zurückfordern. Dies ist keine abschließende Dar-

stellung. Einzelheiten finden Sie im Antragsabschnitt "Wichtige Mitteilung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz" sowie Teil B der Versicherungsbedingungen.

› Einzelne Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	41,60 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtlich insg. im ersten vollen Vertragsjahr	0,62 Euro
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge	2,50 %
in Prozent des gebildeten Kapitals, jährlich	0,25 %

Bezugsgröße für die Kosten ist der garantierte Beitrag, welcher mtl. 2,12 Euro beträgt.

Die Kosten 'in Prozent des gebildeten Kapitals' fallen nur im Leistungsfall der Zusatzabsicherung an.

› Basisdaten

Art der Zusatzabsicherung	Ende Versicherungsschutz
Berufsunfähigkeitsversicherung	31.12.2054

Anbieter	Beitragsfreistellung
Allianz Lebensversicherungs-AG	nur zum gesamten Versicherungsvertrag möglich; die Zusatzabsicherung entfällt dann

Versicherungsleistung	Beitragsänderung
Beitragsbefreiung zur Altersvorsorge	der Beitrag kann nur für die gesamte Versicherung erhöht, verringert und freigestellt werden

Beginn Versicherungsschutz
01.01.2025

› Kündigung

Wenn Sie die Hauptversicherung kündigen, wird diese beitragsfrei gestellt. Sofern in diesem Fall keine Berufsunfähigkeit vorliegt, erlischt die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. Die Zusatzabsicherung können Sie unabhängig von der Hauptversicherung ausschließen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie in Teil A Ziffern 7 und 8 der Versicherungsbedingungen zu den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge - Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente.

› Leistungsausschluss

Nicht alle Sachverhalte sind versichert. Beispielsweise ist unsere Leistungspflicht bei absichtlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles ganz oder teilweise ausgeschlossen. Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie in Teil A Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen zu den Bausteinen ~~Berufsunfähigkeitsvorsorge - Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente.~~

Tarif BVRFAF12U.GD.TB.TR, onl241201/12.24, 380.01(4073)

Weitere Informationen unter:

www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt

Zusatzabsicherung

› Produktbeschreibung

Wenn Sie während der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsvorsorge zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig werden, dann zahlen wir die vereinbarte monatliche Berufsunfähigkeitsrente für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn Sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande sind oder bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen sind, Ihren Beruf auszuüben und Sie auch keine andere Tätigkeit ausüben, die Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht. Einzelheiten finden Sie in Teil A Ziffer 1 der Versicherungsbedingungen zu den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge - Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente.

Wir haben folgende persönliche Angaben berücksichtigt:

- Kaufmännische Angestellte (Kaufmännischer Angestellter; Kaufmännische Angestellte)
- keine Freizeitaktivitäten mit einer höheren Verletzungsgefahr als bei Breitensportarten üblich

Der unter "Ihre Daten" ausgewiesene Beitrag entspricht dem garantierten Beitrag (mtl. 17,00 Euro) nach Abzug der nicht garantierten Verrechnungsüberschüsse. Falls diese sich ändern, ändert sich auch der zu zahlende Beitrag.

› Daten des Musterkunden

Ihr mtl. Beitrag	13,09 Euro
Der Beitrag ist während der Startphase von 4 Jahren zu zahlen. In der Aufbauphase steigt der Beitrag vom 5. bis 8. Versicherungsjahr gleichmäßig an. Der Zielbeitrag wird zu Beginn des 8. Versicherungsjahres erreicht. regelmäßige Erhöhung: nein	
Beitragszahlungsdauer	30 Jahre, 00 Monate
Die Beitragszahlungsdauer entspricht der Beitragszahlungsdauer des Basisrentenvertrages.	
Vertragsbeginn	01.01.2025
Summe Ihrer Beiträge	10.486 Euro

› Ihre vertraglichen Pflichten

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, müssen Sie nachfolgende Pflichten erfüllen. Bei Vertragsabschluss sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände anzugeben, nach denen wir in Textform gefragt haben. Wenn Sie Leistungen beantragen, müssen Sie uns Arztberichte und weitere Unterlagen und Nachweise, die wir von Ihnen angefordert haben, einreichen. Wir können ärztliche Untersuchungen verlangen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie in Teil B der Versicherungsbedingungen.

› Folge von Pflichtverletzungen

Sofern Sie vertragliche Pflichten verletzen, kann Ihr Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern, wenn Sie Pflichten bei Vertragsschluss verletzen. Der Versicherungsschutz kann ganz oder teilweise entfallen, wenn Sie den vereinbarten Beitrag während der Vertragslaufzeit nicht oder verspätet zahlen.

Wenn Sie Pflichten bei der Beantragung von Leistungen oder während des Leistungsbezuges nicht erfüllen, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen. Wir können bereits erbrachte Leistungen zurückfordern. Dies ist keine abschließende Dar-

stellung. Einzelheiten finden Sie im Antragsabschnitt "Wichtige Mitteilung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz" sowie Teil B der Versicherungsbedingungen.

› Einzelne Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	333,00 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtlich insg. im ersten vollen Vertragsjahr	4,99 Euro
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge	2,50 %
in Prozent des gebildeten Kapitals, jährlich	0,25 %

Bezugsgröße für die Kosten ist der garantierte Beitrag, welcher mtl. 17,00 Euro beträgt.

Die Kosten 'in Prozent des gebildeten Kapitals' fallen nur im Leistungsfall der Zusatzabsicherung an.

› Basisdaten

Art der Zusatzabsicherung	Ende Versicherungsschutz
Berufsunfähigkeitsversicherung	31.12.2054

Anbieter	Beitragsfreistellung
Allianz Lebensversicherungs-AG	nur zum gesamten Versicherungsvertrag möglich; die Berufsunfähigkeitsrente wird dann herabgesetzt

Versicherungsleistung	Beitragsänderung
monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 500,00 Euro sowie Beitragsbefreiung	der Beitrag kann nur für die gesamte Versicherung erhöht, verringert und freigestellt werden

Beginn Versicherungsschutz
01.01.2025

› Kündigung

Wenn Sie die Hauptversicherung kündigen, wird diese beitragsfrei gestellt. Sofern in diesem Fall keine Berufsunfähigkeit vorliegt, wird die Berufsunfähigkeitsrente herabgesetzt. Die Zusatzabsicherung können Sie unabhängig von der Hauptversicherung ausschließen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie in Teil A Ziffern 7 und 8 der Versicherungsbedingungen zu den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge - Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente.

› Leistungsausschluss

Nicht alle Sachverhalte sind versichert. Beispielsweise ist unsere Leistungspflicht bei absichtlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles ganz oder teilweise ausgeschlossen. Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie in Teil A Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen zu den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge - Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente.

Weitere Informationen unter:
www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt